

04.26

SCHORNSTEINFEGER

Fachzeitschrift des Zentralverbandes Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –



RESS

**Existenzgründer?
Besonders günstige
Einsteigerkonditionen!**

HD-Bildqualität

ab
3.490,- €

Art.-Nr. 2851-J



HD-Schornstein-Kamera SK 7

Digitale HD-Videoinspektion

Lithium-Ionen Akku Technologie

Großer 7"-Farb-Monitor

Digitale Meterzählung

NEU! Wahlweise mit 20 m oder 30 m Kabellänge

Lieferumfang:

SK 7 HD, HD-Drehkugelkamera, Netzteil, digitale Meterzählung,
20 m Kabel mit 8-poligem Stecker, SD-Karte 4 GB, Sonnenschutzblende,
Tragegeschirr



Zusammenarbeit auf Augenhöhe – unser Anspruch im Dialog mit dem ZIV

Als Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger (ZDS) tragen wir Verantwortung – für unser Handwerk, für unsere Mitglieder und für die Zukunft unserer Branche. In diesem Kontext kommt der Zusammenarbeit mit dem Zentralinnungsverband (ZIV) eine besondere Bedeutung zu. Beide Verbände prägen maßgeblich die Interessenvertretung des Schornsteinfegerhandwerks in Deutschland. Umso wichtiger ist die Frage: Gelingt uns diese Zusammenarbeit tatsächlich auf Augenhöhe?

Was wir unter Zusammenarbeit auf Augenhöhe verstehen:

Zusammenarbeit auf Augenhöhe bedeutet für uns weit mehr als ein formaler Austausch. Sie ist geprägt von gegenseitigem Respekt, von Gleichberechtigung und der ernsthaften Bereitschaft, unterschiedliche Positionen nicht nur zu akzeptieren, sondern produktiv zu nutzen. Augenhöhe heißt nicht, dass wir immer einer Meinung sein müssen – im Gegenteil: Unterschiedliche Perspektiven sind notwendig, um tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Gleichzeitig bedeutet Augenhöhe, dass Argumente zählen und nicht Strukturen, Traditionen oder Machtansprüche. Es geht darum, sich als gleichwertige Partner zu begegnen, die gemeinsam Verantwortung tragen. Dieser Anspruch ist hoch – aber er ist notwendig.

Wir stellen fest: Gleichberechtigung in der Zusammenarbeit ist kein Zustand, der einmal erreicht und dann dauerhaft gesichert ist. Sie muss immer wieder aktiv hergestellt werden. Beide Verbände bringen unterschiedliche Strukturen, Rollen und Sichtweisen mit – und genau darin liegt sowohl die Herausforderung als auch die Chance.

Aus unserer Sicht gelingt Gleichberechtigung dann, wenn beide Seiten die gleichen Möglichkeiten haben, Themen zu setzen, Diskussionen zu führen und Entscheidungen mitzugestalten. Wo dies nicht der Fall ist, entsteht ein Ungleichgewicht, das langfristig das Vertrauen belastet.

Eine funktionierende Zusammenarbeit erfordert Mut – den Mut, unbequeme Wahrheiten auszusprechen und auszuhalten. Auch wir als ZDS müssen uns dieser Verantwortung stellen. Kritik, auch wenn sie unangenehm ist, darf nicht abgewehrt werden. Sie ist ein wichtiger Bestandteil jeder Weiterentwicklung.

Gleichzeitig erwarten wir diesen offenen Umgang auch von unserem Partner. Nur wenn beide Seiten bereit sind, ehrlich miteinander umzugehen, kann Vertrauen entstehen. Schönwetter-Dialoge bringen uns nicht weiter – entscheidend ist der konstruktive Umgang mit Differenzen.



Matthias Westphal
Regionalsekretär RV West
Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e. V.

Ein weiterer zentraler Baustein ist der konsequente Faktencheck. Entscheidungen, die unser Handwerk betreffen, dürfen nicht auf Vermutungen oder Einzelinteressen basieren. Wir sind überzeugt: Nur auf Grundlage belastbarer Daten und fundierter Analysen können wir verantwortungsvoll handeln.

Das bedeutet auch, dass wir bereit sein müssen, eigene Positionen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Wenn Fakten eine andere Richtung nahelegen, darf es kein Festhalten an überholten Ansichten geben. Diese Haltung erwarten wir ebenso im gemeinsamen Dialog mit dem ZIV.

Bei allen Unterschieden dürfen wir eines nicht aus dem Blick verlieren: Wir verfolgen gemeinsame Ziele. Die Zukunftssicherung des Schornsteinfegerhandwerks, die Stärkung unserer jeweiligen Mitglieder und die Positionierung in einem sich wandelnden Energiemarkt – all das sind Aufgaben, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Diese gemeinsamen Ziele müssen im Zentrum unserer Zusammenarbeit stehen. Sie sind der Maßstab, an dem wir unsere Entscheidungen messen sollten.

Ein entscheidender Punkt ist die Art und Weise, wie wir Lösungen entwickeln. Zusammenarbeit auf Augenhöhe bedeutet, dass Wege zu gemeinsamen Zielen gemeinsam erarbeitet werden. Es reicht nicht, fertige Konzepte zu präsentieren und Zustimmung zu erwarten.

Wir müssen bereit sein, Prozesse gemeinsam zu gestalten, Ideen weiterzuentwickeln und auch Kompromisse einzugehen. Das erfordert Zeit, Geduld und die Bereitschaft, eigene Vorstellungen zu hinterfragen. Doch genau darin liegt die Stärke einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

ZDS und ZIV unterscheiden sich – in ihrer Struktur, in ihrer Geschichte und in ihrer Rolle innerhalb des Handwerks. Diese Unterschiede sind kein Hindernis, sondern Teil unserer Realität. Zusammenarbeit auf Augenhöhe bedeutet für uns, diese „Verbände-DNA“ zu respektieren.

Wir müssen anerkennen, dass unterschiedliche Perspektiven aus unterschiedlichen Aufgaben erwachsen. Anstatt diese Unterschiede zu nivellieren, sollten wir sie bewusst nutzen. Vielfalt kann ein Motor für Innovation sein – wenn wir sie zulassen.

Als Verband vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder. Diese Verantwortung prägt unser Handeln – auch im Dialog mit dem ZIV. Entscheidungen müssen sich daran messen lassen, ob sie den Mitgliedern vor Ort dienen.

Das bedeutet für uns auch, die Meinungen unserer Mitglieder aktiv einzubeziehen und transparent zu kommunizieren. Zusammenarbeit auf Augenhöhe darf nicht dazu führen, dass Positionen verwässert oder Kompromisse geschlossen werden, die an der Basis nicht getragen werden.

Wir sind überzeugt: Die Zukunft unseres Handwerks wird nicht durch Positionskämpfe entschieden, sondern durch Lösungen. Deshalb müssen wir unseren Fokus konsequent auf Ergebnisse richten.

Das bedeutet auch, Kompromisse anzunehmen. Nicht jede Idee wird sich vollständig durchsetzen lassen – und das ist in Ordnung. Entscheidend ist, dass am Ende tragfähige Lösungen stehen, die von beiden Seiten mitgetragen werden. Ein entscheidender Punkt ist die Bereitschaft, andere Gedanken zuzulassen. Zu oft werden neue Ansätze vorschnell als falsch bewertet, nur weil sie nicht dem eigenen Denken entsprechen. Diese Haltung blockiert Fortschritt.

Offenheit ist eine Schlüsselkompetenz – gerade in einer Zeit, in der sich unser Handwerk stark verändert.

Können ZDS und ZIV auf Augenhöhe diskutieren? Unsere Antwort ist differenziert: Die Grundlage dafür ist vorhanden – aber sie muss besser gepflegt werden. Augenhöhe ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der aktuell ins Stocken geraten ist, und doch ist er unumgänglich.

Entscheidend ist, dass beide Seiten den Willen haben, diesen Weg weiterzugehen. Zusammenarbeit auf Augenhöhe erfordert Engagement, Selbstreflexion und die Bereitschaft, Verantwortung zu teilen.

Als ZDS bekennen wir uns klar zu diesem Anspruch. Wir sind bereit, unseren Beitrag zu leisten – konstruktiv, offen und lösungsorientiert.

Kollegiale Grüße

Matthias Westphal

Regionalsekretär RV-West



Antrag auf Mitgliedschaft im ZDS e.V.

Mitgliedschaft?

Mitglied im ZDS e.V. kann laut Satzung jede/r Arbeitnehmer/in und Auszubildende im Schornsteinfegerhandwerk werden.

Die Aufnahme in den ZDS e.V. erfolgt nach der Abgabe eines Aufnahmeantrages oder über das Onlineformular auf unserer Homepage.

Jedes Neumitglied bekommt ein Erstausstattungspaket, welches Informationsmaterial (Gesetzestexte, Verordnungen, Arbeitshilfen, Schulungsunterlagen etc.) enthält.

Interessenvertretung ZDS e.V. des Fachverbandes im Schornsteinfegerhandwerk.

Für Ihre Mitgliedschaft im ZDS e.V. erhalten Sie folgende Leistungen:

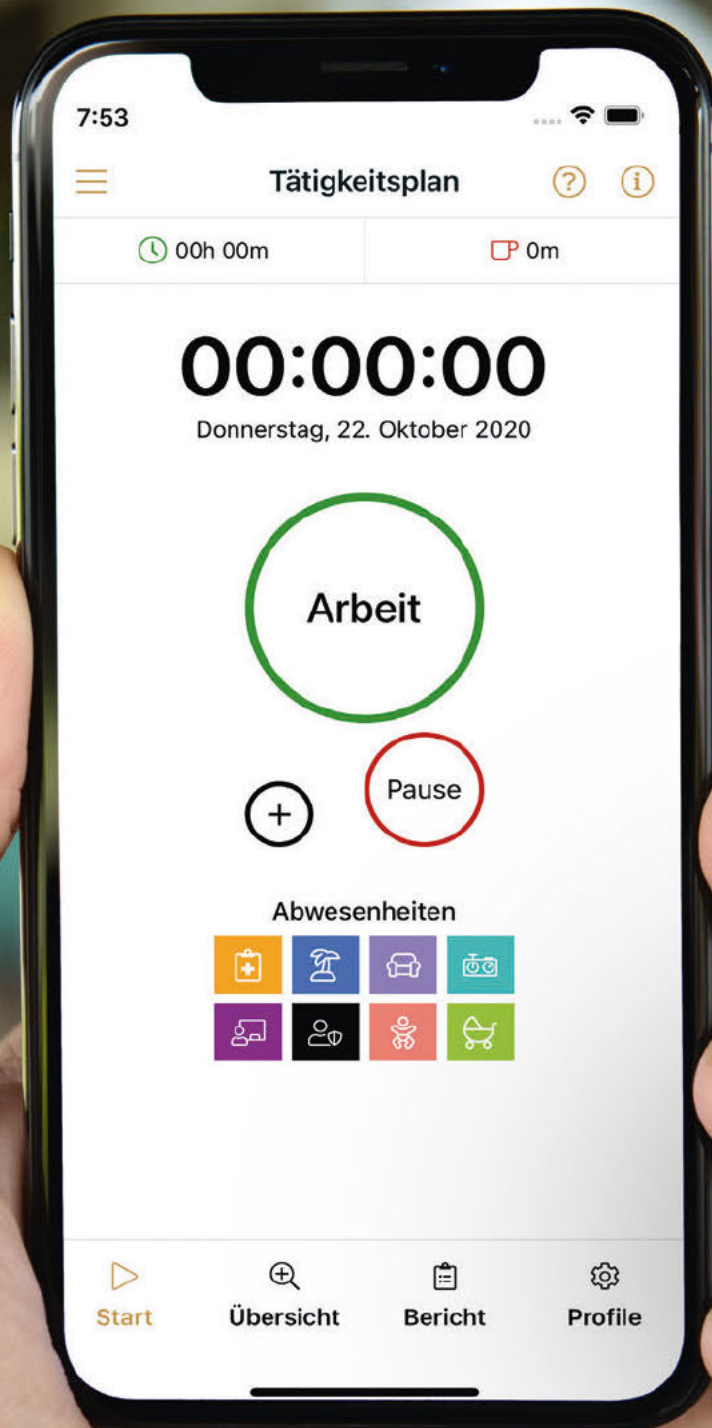
- ✓ ZDS-APP
- ✓ Abschluss von Tarifverträgen
- ✓ Fachzeitung „Schornsteinfeger“ und regionale Mitgliedermagazine
- ✓ Arbeitnehmerservice
- ✓ Freizeitunfallversicherung
- ✓ Sozial-, Berufs- und Arbeitsrechtsbeistand
- ✓ Erstellen und Versenden von Informationsrundschriften und Arbeitsunterlagen
- ✓ Vertretung gegenüber Behörden, insbesondere: Ministerien, Landesverwaltungsämter und Landkreise
- ✓ Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten, Umweltämtern, Handwerkskammern und der Innung
- ✓ Organisation und Durchführung von Schulungen und Meisterprüfungsvorbereitungslehrgängen u.v.m.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Nachname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ, Ort	
<input type="text"/>	
Telefonnummer, E-Mail	
<input type="text"/>	
Kreditinstitut	
<input type="text"/>	
IBAN	
<input type="text"/>	
BIC	
Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im ZDS e.V. Ich ermächtige den ZDS e.V. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages von meinem Konto.	
<input type="text"/>	
Ort, Datum, Unterschrift*	

* Mit meiner Unterschrift stimme ich der Datenschutzerklärung des ZDS zu. (www.zds-schornsteinfeger.de/datenschutz.html).



ERFASSE JETZT DEINE ARBEITSZEIT IN UNSERER APP.



Lade die App direkt herunter, deine persönlichen Zugangsdaten hast du bereits **per E-Mail oder Post** erhalten. Eine erneute Versendung deiner Zugangsdaten kannst du unter Hilfe & Support mit deiner Mitgliedsnummer veranlassen.



DEINE ZDS-APP.

77. Jahrgang, Heft 04.26 – ISSN 0940-6964

Herausgeber

Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V.
– Gewerkschaft & Fachverband –

Eingetragen im:

Vereinsregister Erfurt VR 162145

Vertreten durch:

Daniel Fürst, Maximilian Weber und Norman Wegert

Geschäftsstelle:

Konrad-Zuse-Straße 19,
99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-0
Internet: <http://www.zds-schornsteinfeger.de>
E-Mail: info@zds-schornsteinfeger.de

Verantwortlicher Redakteur

Maximilian Weber
Konrad-Zuse-Straße 19, 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.zds-schornsteinfeger.de
E-Mail: finanzen@zds-schornsteinfeger.de

Redaktion

Maximilian Weber (mw), Daniel Fürst (dafü),
Norman Wegert (nw)

Copyright

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden, sie verbleiben in der Redaktion.

Layout & Grafik

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Schlussredaktion

Maximilian Weber

Hinweis

Die von einem Verfasser gezeichneten Berichte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Verlag/Lektorat

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
Internet: www.schornsteinfegerverlag.de
E-Mail: redaktion@schornsteinfegerverlag.de

Verwaltung Stellenanzeigen

Schornsteinfeger Verlag GmbH,
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-51
E-Mail: info@schornsteinfegerverlag.de

Anzeigenverwaltung/Werbung

Schornsteinfeger Verlag GmbH
Konrad-Zuse-Straße 19 | 99099 Erfurt
Telefon (0361) 789 51-50
E-Mail: anzeigenverwaltung@schornsteinfegerverlag.de

Redaktions-/Anzeigenschluss

für die Mai-Ausgabe ist der 04.05.2026

Druck

Brandt GmbH,
Rathausgasse 13 | 53111 Bonn
Telefon (0228) 65 19 19
Internet: www.druckerei-brandt.de

Titelbild: © Adobe Stock – PRASETIYO

Bilder im Innenteil: © ZDS-Archiv

Monatliche Bezugspreise

Der Bezugspreis für Mitglieder ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt Euro 49,95 pro Jahr und wird durch Rechnung am Jahresanfang erhoben. Gedruckt auf 100 % chlorfrei gebleichtem Papier.



WÖHLER

KLEIN. SCHNELL. SMART.

Wöhler SI 400 Smarte Inspektionskamera



- ➔ Klares HD Bild mit heller Ausleuchtung
- ➔ Sehr bogengängig durch abgerundete Kopfform
- ➔ Lange Betriebsdauer mit 180 Min Akkulaufzeit
- ➔ Intuitive Bedienung über Wöhler Smart Inspection App



Tarif

8 Ein Jahr Bundestarifvertrag (BTV)

Aktuelles

10 Hej från Sverige (Hi aus Schweden) – Sweeping around the world

Wissen/Technik

14 U-Wert-Berechnung

Energie

17 Das Lüftungskonzept in der Praxis:
Rechtliche Grundlagen und fachliche Notwendigkeit

Praxis-TIPP

20 U-Wert-Messung

Arbeitsrecht

22 Welche Rechte haben Azubis bei der Vorbereitung der Gesellenprüfung

Service

24 Die private Unfallversicherung

Pressemitteilung

28 Informatives Webseminar des ZDS e.V. und der Handwerkschule e.V.

Stellenmarkt

29 Stellengesuche/Stellenangebote

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche, die weibliche oder die neutrale Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten unserer Fachzeitschrift gleichermaßen angesprochen fühlen.

Ein Jahr Bundestarifvertrag (BTV)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach einem Ja(hr) folgt ein NEIN!

Diese bittere Pille müssen wir in den letzten Wochen immer wieder schlucken. Doch alles der Reihe nach. Ein gutes Jahr nach dem Tarifabschluss möchte ich ein erstes Resümee ziehen und Punkte, die gut gelaufen sind sowie die, die noch ausbaufähig sind beleuchten.

Zuerst die Punkte, die laufen:

Durch die Umstellung der Tarifgruppen I – VI auf nunmehr 1 – 3 ist es für alle Beteiligten deutlich einfacher geworden. Die Beschreibungen der einzelnen Tarifgruppen sind deutlich verständlicher formuliert, weswegen die Mitglieder Klarheit haben, in die für sie passende Tarifgruppe eingruppiert zu werden. Selbst Kollegen ohne Meistertitel haben die Chance auf die höchstmögliche Tarifgruppe. Natürlich hat diese Umstellung nicht nur gute Seiten. Leider konnten wir für einige unserer Mitglieder den Verlust eines Urlaubstages nicht verhindern. Positiv bleibt trotzdem zu vermerken, dass alle Mitglieder in allen alten und neuen Tarifgruppen finanziell von der Zusammenlegung profitiert haben.

Ein weiterer sehr positiver Punkt ist die Anhebung der Jahressonderzahlung von 75 auf 100%. Ein echtes dreizehntes Gehalt oder auch ein volles Weihnachtsgeld. Diese Eingung war dem ZDS sehr wichtig. Es geht immer um Anerkennung und Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitern in den Betrieben.

Nicht nur finanziell hat sich im Tarifvertrag etwas Gravierendes verändert. Nein, auch bei den Kündigungsfristen bzw. beim Zeitpunkt der Kündigung hat sich etwas vereinfacht. Ehrlich gesagt kommt die Grundidee zu dieser Änderung nicht von der Tarifkommission des ZDS, sondern vom ZIV. Dieser hat zwar in der ZIV-Variante noch andere Kündigungsfristen vorgesehen, aber die Idee, dass man zukünftig das Arbeitsverhältnis zum 15. oder zum Ende des Monats anstatt auf einen Sonntag nach der Kündigungsfrist kündigen kann, kommt aus dem Forderungspaket des ZIV. Insofern gilt: Sofern man eine Kündigung erhält oder selbst kündigen möchte, muss man die tarifliche Kündigungsfrist (max. 17 Wochen) einhalten und dann bis zum nächsten 15. oder zum nächsten Monatsende aufrechnen. Daher kann es gut sein, dass die Kündigungsfrist noch um weitere Tage oder sogar um Wochen verlängert wird.

Welche Punkte sind ausbaufähig?

Zuerst ist hier der Punkt des 10%-Zuschlags für alle eingetragenen Stellvertreter zu nennen. In der doch sehr hitzigen Diskussion über das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und dessen finalen Ausgang möchte ich nicht zu viele Wörter verlieren. Allerdings sieht man, dass diese gesetzliche Änderung nicht wirklich zum großen Entwicklungsfortschritt in unserem Handwerk geführt hat. Durch den 10 % hohen Zuschlag, den die eingetragenen Stellvertreter bekommen, ist es vielen Betriebsinhabern zu teuer geworden, ihre Mitarbeiter

als Stellvertreter aufstellen zu lassen. Somit kann von einer flächendeckenden Überlastung der Betriebe keine Rede sein. Ohnehin haben nur die Betriebe eine Entlastung, die zufällig einen Meistergeprüften Mitarbeiter beschäftigt haben. Daher ist dieser Zuschlag nicht der große Wurf, aber für diejenigen, die ihn bekommen, eine weitere Lohnerhöhung.

Der größte Schwachpunkt und auch das größte Ärgernis in der aktuellen Zeit ist der Umgang mit der PKS.

Um die Tragweite dieser Situation zu beschreiben, möchte ich mit einem Auszug aus dem ZIV-Newsletter 07/2025 beginnen. Dort kann unter Punkt 9 folgendes entnommen:

„§ 12 BTV: Es wird eine Absichtserklärung unterzeichnet, dass die Parteien eine Arbeitsgruppe bilden mit dem Ziel, die Regeln der Pensionskasse zukünftig in einem eigenständigen Tarifvertrag zu regeln,

für welchen die Allgemeinverbindlichkeit beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragt wird. Wenn ein solcher allgemeinverbindlicher Tarifvertrag nicht zustande kommt, beabsichtigen die Tarifvertragsparteien eine andere Vereinbarung zu finden, damit beide Seiten einer Verlängerung der Laufzeit der tariflichen Regeln der PKS zustimmen können.“

So weit, so gut. Kurze Zeit nach dem Abschluss des BTV hat sich diese erwähnte Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des ZIV und des ZDS mit einem Vertragsentwurf ausgetauscht. Mit dem Entwurfsvorschlag der Arbeitsgruppe ist man dann auf die PKS und die Bayerische Versorgungskammer zugegangen. Damit von Anfang an keine Hürden entstehen hat man den Entwurf mit den Vertretern der PKS abgesprochen. Viele Änderungen mussten nicht vorgenommen werden.

Da es ein erklärtes Ziel war, diesen Tarifvertrag für Allgemeinverbindlich erklären zu lassen hat man sich auch direkt eine Einschätzung der Lage beim Bundesamt für Arbeit und Soziales geben lassen. Auch hier gab es nur kleine und eher redaktionelle Änderungswünsche. Grundsätzlich steht der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nix im Wege und die Arbeitsgruppe kann ihr geplantes Vorhaben durchziehen. Somit stand dem Tarifvertrag zur Regelung der PKS im Schornsteinfegerhandwerk nix mehr im Wege ...

Nach einem Ja(hr) folgt ein Nein.

Nach dem Jahreswechsel hat sich tariflich für unsere Mitglieder nicht viel verändert. Lediglich die Steigerung der PKS von 161 auf 169 € hat für eine minimale Lohnerhöhung gesorgt. Doch „halt“ bei dem Thema PKS gehen doch viele weitere Punkte auf.

Was ist eigentlich aus dem Antrag und dem Tarifvertrag geworden?

Wie wollen wir dort weiter verfahren?

Wann gibt es ein Treffen mit dem ZIV, um den Tarifvertrag zu unterschreiben?

Und wann können wir den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit einreichen?

Mit diesem Fragenpaket haben wir uns Anfang 2026 beim ZIV gemeldet. Daraufhin kam die ernüchternde Antwort, dass man aufgrund von rechtlichen Fragen noch keine weitere Planung diesbezüglich unternommen hat. Auf Nachfrage um welche rechtlichen Fragen es sich handelt kam nur zurück, dass man sich in ein paar Monaten zur Situation äußern möchte. Theoretisch kann es keine rechtlichen Fragen geben, da alles klar war und selbst das zuständige Bundesministerium alle rechtlichen Bedenken bereits im Vorfeld ausgeräumt hat.

Aufgrund der Tatsache, dass wir uns diese rechtlichen Fragen nicht erklären konnten, haben wir dem ZIV mögliche Termine für ein Treffen zukommen lassen. Möglicherweise kann man im unmittelbaren Austausch noch die ein oder andere Frage klären und so das Thema doch noch auf die Ziellinie bringen.

Leider kam nach unserer Einladung keine positive Rückmeldung aus Sankt Augustin. Die Tarifkommission des ZIV sieht sich nicht in der Lage den Entwurf der Arbeitsgruppe zu unterschreiben. Wohlbemerkt, den Entwurf aus der Arbeitsgruppe, den Mitglieder beider Verbände schon erarbeitet hatten. Den Entwurf, den die PKS und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft haben und den Entwurf, den wir als Ergebnis aller Diskussionen zum Abschluss des BTV 2025 /2026 abgestimmt haben. Diesen Entwurf kann die Tarifkommission des ZIV nicht nur nicht unterschreiben, sondern sie stellen auch noch weitere Forderungen auf. Änderungen, die zu massiven Nachteilen bei der Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen würden. Was ist aus dem Punkt 9 des ZIV-Newsletter 07/2025 geworden? Wo ist die Arbeitsgruppe, die sich dann trifft, wenn etwas nicht so funktioniert wie vorher besprochen?

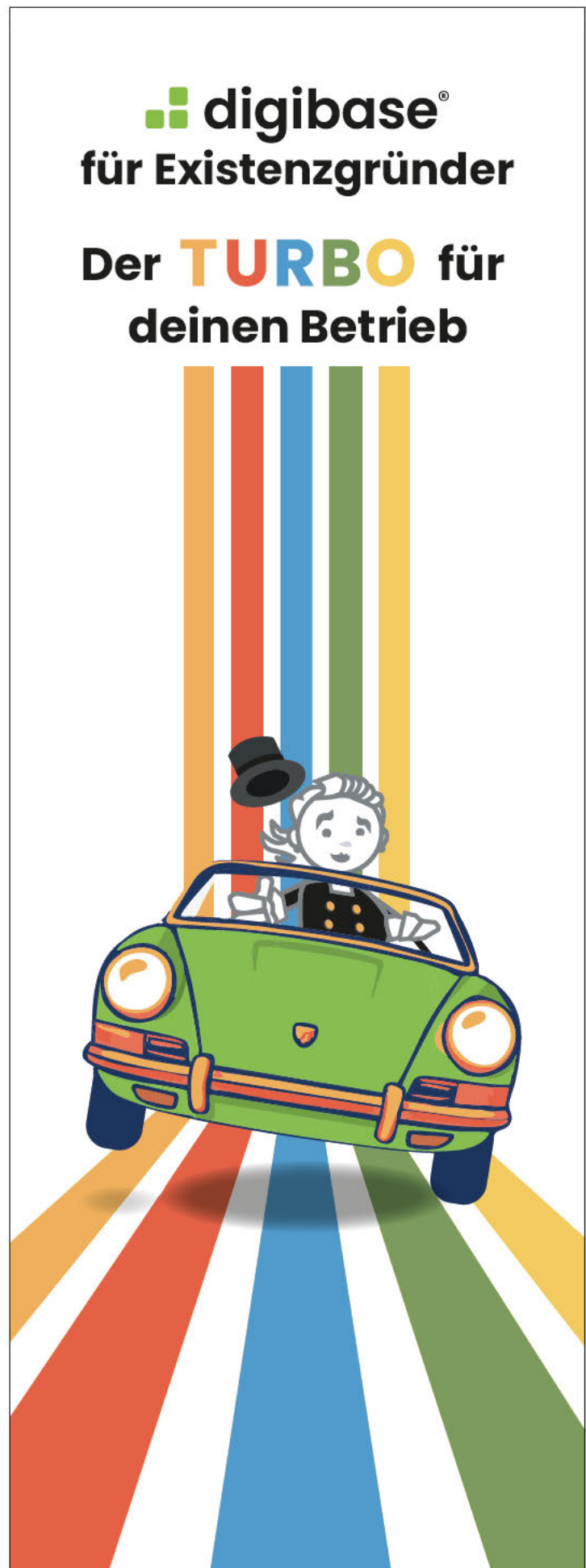
Aus meiner Sicht ist das ganze Thema vom ZIV gestoppt worden. Schade, denn wir hatten eine gute Basis für einen zukunftssträchtigen Tarifvertrag, der möglicherweise auch für eine Annäherung der Verbände nach einer heftigen politischen Auseinandersetzung hätte führen können. Die Vorgehensweise des ZIV lässt eher vermuten, dass sie an keiner sinnvollen Einigung interessiert sind.

Ich bin weiterhin an einer Lösung interessiert und ich stehe auch weiterhin zu Gesprächen und Terminen diesbezüglich zur Verfügung. Doch eines muss klar sein: Wir werden keinen Tarifvertrag abschließen, der die Altersversorgung unserer Mitglieder so massiv verschlechtert.

Lieber ZIV, haltet euer Wort und macht nicht aus fast einem Ja(hr) ein Nein!

Kollegiale Grüße

Matthias Westphal
Referatsleiter Tarifleiter



digibase[®]
für Existenzgründer

Der TURBO für deinen Betrieb

The advertisement features a cartoon illustration of a man in a top hat driving a green classic car on a road with colorful stripes. The text is positioned above the car.



Hej från Sverige (Hi aus Schweden) – Sweeping around the world



Am 24. März 2026 fand das diesjährige Treffen der International Confederation of Chimney Sweepers Trade Union (ICU) in Schweden statt. Die jährlich stattfindende Veranstaltung mit wechselndem Austragungsort vereinte in diesem Jahr Vertreterinnen und Vertreter aus Schweden, Deutschland, Dänemark und Norwegen. Im Zentrum des Treffens standen nicht nur organisatorische Abstimmungen, sondern vor allem der internationale fachliche Austausch – mit besonderem Blick auf die Entwicklungen im schwedischen Schornsteinfegerwesen.

Bereits zu Beginn der Veranstaltung setzte ein Grußwort der Präsidentin der schwedischen Gewerkschaft Kommunal einen bedeutenden Akzent. Sie hieß die Delegationen willkommen und unterstrich die Rolle internationaler Zusammenarbeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt. Im anschließenden internen Teil des Treffens verständigten sich die teilnehmenden Länder auf einen gemeinsamen Fahrplan für das laufende Jahr sowie in Teilen auch für 2027. Neben strategischen Fragen wurden insbesondere technische Entwicklungen sowie arbeitsrechtliche Unterschiede intensiv diskutiert.

Ein zentrales Thema war die sich verändernde Rolle des Schornsteinfegerhandwerks in den skandinavischen Ländern. Insbesondere in Schweden ist ein deutlicher Trend erkennbar: Die Tätigkeiten entwickeln sich zunehmend in Richtung eines erweiterten sicherheitsrelevanten Berufsbildes, das in Teilen mit Aufgaben der Feuerwehr vergleichbar ist. Diese Entwicklung macht den internationalen Vergleich besonders spannend, da sich die Arbeitsrealitäten innerhalb Europas deutlich unterscheiden.

Ein weiterer Höhepunkt des Treffens war die digitale Zuschaltung der European Public Service Union (EPSU) aus Brüssel. Durch diesen erweiterten Austausch konnten über nationale Perspektiven hinausgehende Themen diskutiert und mögliche zukünftige Kooperationen angestoßen werden.

Im Anschluss an das offizielle ICU-Meeting lud die Gewerkschaft Kommunal die Teilnehmenden zu einem Besuch der Chimney Sweep Academy in Rosersberg, unweit von Stockholm, ein. Die Ausbildungsstätte bot umfassende Einblicke in das schwedische Ausbildungssystem. Bemerkenswert ist dabei die vergleichsweise kurze Ausbildungsdauer: Nach Abschluss der regulären Schulbildung kann der Titel des Schornsteinfegers in Schweden bereits innerhalb von 20 Wochen erworben werden.

Das Gelände der Akademie besteht aus mehreren Gebäuden, darunter ein Haus mit modernen Unterrichtsräumen sowie ein weiteres, das vollständig für praktische Übungen ausgestattet ist. Dort finden sich unterschiedlichste Ofen- und Schornsteintypen sowie vielfältige Kehrmaterialien in verschiedenen Größen und Ausführungen. Als besonderes Highlight wurde ein traditioneller schwedischer Kachelofen präsentiert, der die lange Handwerkstradition des Landes widerspiegelt. (Bild einfügen schwedischer Kachelofen)

Neben fachlichen Themen wurde auch der hohe Stellenwert von Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein in Schweden deutlich. So befinden sich beispielsweise im Hafengebiet sogenannte „Umwelt-Obelisken“, die zentrale Daten zu Luft- und Wasserqualität anzeigen. Während ein Obelisk Informationen zur Windstärke und zur Konzentration von Luftpartikeln liefert, visualisiert ein anderer Meeresströmungen und den Grad der Wasserverschmutzung.



Das ICU-Treffen 2026 in Schweden bot somit nicht nur eine Plattform für fachlichen Austausch und internationale Abstimmung, sondern auch wertvolle Einblicke in die Arbeits- und Lebenswelt von Schornsteinfegern im skandinavischen Raum. Besonders die schwedischen Ansätze in Ausbildung, Berufsbild und Nachhaltigkeit lieferten wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung des Handwerks in Europa.

digibase® für Existenzgründer



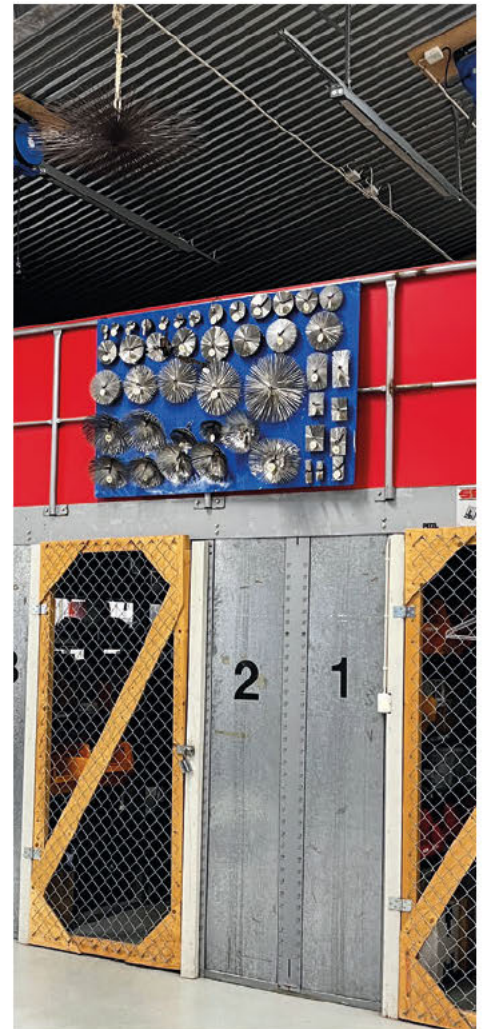
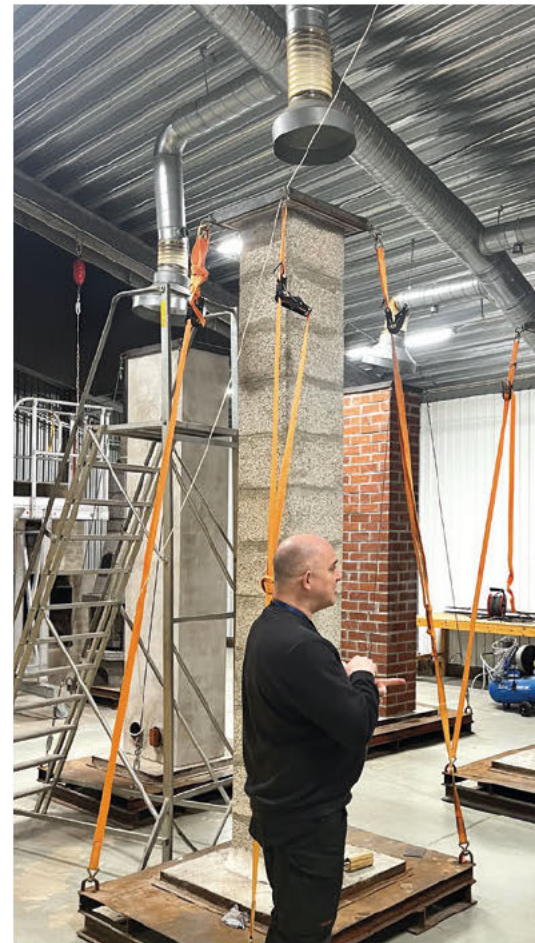
Alles aus einer Hand:
Datenübernahme
Software
Fördermittel

DEIN
TURBO
TERMIN

Jetzt Beratungs-
termin für Existenz-
gründer vereinbaren



digibase ist ein Produkt von Heilmann Software
Heilmann Software Gesellschaft für Informationstechnologie mbH
Königstraße 31, 70173 Stuttgart, www.heilmannsoftware.de





DIE
HANDWERKS
SCHULE

Webseminar Lebenszyklusanalyse (12 UE)

Zusatzqualifikation klimafreundlicher Neubau

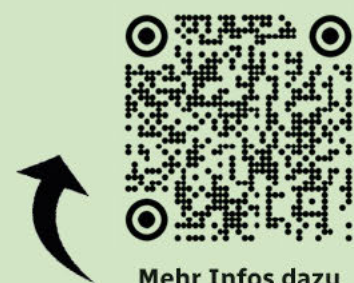
In diesem Kurs werden Grundlagen des nachhaltigen und klimafreundlichen Bauens vermittelt, einschließlich Ökobilanz (LCA) und Bewertung der Gebäude-Nachhaltigkeit. Nach erfolgreicher Teilnahme können Teilnehmende Ökobilanzberechnungen für Neubauten erstellen, Optimierungsmöglichkeiten ableiten und praxisnah umsetzen.

Die Zusatzqualifikation endet mit einer Prüfung, unterstützt die Energieberater Tätigkeit und erfordert die Software „EcoCAD“ (vorab zu installieren). Das Webseminar ist für die dena-Expertenliste geeignet.

Die Fortbildung wird für die Verlängerung der Eintragung in der EEE-Liste angerechnet.

Themenschwerpunkte

- || Grundlagen der Nachhaltigkeit
- || Zertifizierungssysteme
- || Grundlagen Ökobilanzierung nach QNG für Wohn- 4 Nichtwohngebäude
- || Datengrundlagen
- || Berechnungsschritte mit EcoCAD
- || Auslegungsregeln und Ergebnisdarstellung
- || Berechnungswerkzeug für klimafreundliche Gebäude



Mehr Infos dazu

U-Wert-Berechnung

Ob Außenwand, Dach, Kellerdecke oder Fenster: Der U-Wert entscheidet maßgeblich darüber, wie viel Wärme ein Bauteil nach außen verliert. Für Bauherren ist er ein Indikator für den energetischen Standard, für Planer ein wichtiges Auslegungsmerkmal und für Energieberater ein zentrales Werkzeug in der Bestandsanalyse. Wer den U-Wert sauber berechnen kann, versteht nicht nur die thermische Qualität eines Bauteils, sondern erkennt auch, an welchen Stellen sich eine Sanierung technisch und wirtschaftlich besonders lohnt.

Was der U-Wert beschreibt

Der Wärmedurchgangskoeffizient gibt an, wie viel Wärme durch ein Bauteil pro Quadratmeter und Kelvin Temperaturdifferenz verloren geht. Die Einheit lautet $W/(m^2 \cdot K)$. Ein hoher U-Wert steht für hohe Verluste, ein niedriger U-Wert für eine gute Dämmwirkung. Damit ist die Kennzahl für die energetische Beurteilung von Bauteilen unmittelbar nutzbar. Gleichzeitig ist sie leicht missverständlich, wenn sie ohne Kontext betrachtet wird. Denn ein guter U-Wert bedeutet noch nicht automatisch einen insgesamt guten Wärmeschutz des

Gebäudes. Wärmebrücken, Luftdichtheit, Feuchteinflüsse, Ausführungsmängel und das Zusammenspiel mehrerer Bauteile entscheiden in der Praxis mit.

Die Berechnung

Die Berechnung ist grundsätzlich einfach aufgebaut. Zunächst wird für jede einzelne Schicht eines Bauteils der Wärmedurch-

lasswiderstand R ermittelt. Er ergibt sich aus der Schichtdicke d in Metern geteilt durch die Wärmeleitfähigkeit λ des Materials. Anschließend werden die Widerstände aller Schichten addiert und um die inneren und äußeren Oberflächenwiderstände ergänzt. Der Kehrwert dieser Summe ergibt den U-Wert.

Das Rechenschema lautet damit: erst Widerstände je Schicht, dann Gesamtwiderstand, danach U-Wert.

Ein typisches Beispiel aus der Praxis

Eine klassische Außenwand im Bestand besteht häufig aus Innenputz, Mauerwerk und Außenputz. Liegt der Hauptanteil des Widerstands im Mauerwerk, zeigt die Rechnung schnell, warum Altbauten oft vergleichsweise hohe U-Werte aufweisen. Schon wenige Zentimeter Dämmstoff mit geringer Wärmeleitfähigkeit verschieben das Ergebnis deutlich. Genau deshalb ist die U-Wert-Berechnung ein starkes Kommunikationswerkzeug in der Beratung: Sie übersetzt Schichtaufbauten in eine nachvollziehbare Kennzahl und macht Sanierungswirkungen vorab sichtbar.

Wo in der Praxis Fehler entstehen

In der überschlägigen Berechnung werden oft ungenaue Materialkennwerte angesetzt, Schichten vergessen oder Einheiten verwechselt. Besonders häufig treten Fehler bei der Umrechnung von Millimeter in Meter auf. Ebenso problematisch ist es, mit pauschalen λ -Werten zu rechnen, obwohl das tatsächliche Produkt deutlich abweicht. Hinzu kommt, dass



Bild: © Adobe Stock – Andrey Popov

der U-Wert bei inhomogenen Konstruktionen, etwa bei Holzständerwänden, Mischmauerwerk oder Konstruktionen mit Befestigungselementen, nur dann belastbar ist, wenn der reale Aufbau korrekt abgebildet wird.

Was der U-Wert nicht zeigt

So hilfreich die Kennzahl ist, sie hat Grenzen. Der U-Wert beschreibt den stationären Wärmestrom unter definierten Bedingungen. Sommerlicher Wärmeschutz, Speichermasse, Feuchtesicherheit und Lüftungskonzept werden damit nicht automatisch mitbewertet. Auch Wärmebrücken an Anschlüssen, Fenstereinbauzonen oder Balkonplatten bleiben außerhalb einer einfachen Bauteilrechnung. Für die energetische Gesamtbewertung eines Gebäudes ist der U-Wert daher notwendig, aber nie allein ausreichend.

Bedeutung für Sanierung und Energieberatung

In der Sanierung hilft die U-Wert-Berechnung vor allem bei drei Entscheidungen: erstens bei der Priorisierung von Maßnahmen, zweitens beim Variantenvergleich verschiedener Aufbauten und drittens bei der nachvollziehbaren Erläuterung gegenüber Bauherren. Wer beispielsweise Außenwand, Dach und Kellerdecke miteinander vergleicht, erkennt schnell, wo der höchste Wärmeverlust sitzt und welches Bauteil mit vertretbarem Aufwand verbessert werden kann. Für Beratungsberichte, Modernisierungsfahrpläne und Förderanträge bleibt die saubere Herleitung damit ein zentraler Baustein.

Rechenschema Kompakt

1. Schichtwiderstand	$R = d/\lambda$
2. Gesamtwiderstand	$R_{ges} = R_{si} + \sum R + R_{se}$
3. U-Wert	$U = 1/R_{ges}$
4. Merksatz	Je kleiner der U-Wert, desto besser die Dämmwirkung

Beispiel:

1. Wandaufbau (von innen nach außen)

Schicht	Dicke d [m]	λ [W/(m·K)]	$R = d/\lambda$ [m²K/W]
Innenputz	0.015	0.70	0.021
Ziegelmauerwerk	0.365	0.35	1.043
Außenputz	0.020	1.00	0.020

2. Oberflächenwiderstände

Innenoberflächenwiderstand $R_{si} = 0,13 \text{ m}^2\text{K/W}$
 Außenoberflächenwiderstand $R_{se} = 0,04 \text{ m}^2\text{K/W}$

3. Berechnung Gesamtwärmedurchlasswiderstand

$R_{ges} = R_{si} + \sum(d/\lambda) + R_{se}$
 $R_{ges} = 0,13 + (0.021 + 1.043 + 0.020) + 0,04$
 $R_{ges} = 1.254 \text{ m}^2\text{K/W}$

4. U-Wert

$U = 1 / R_{ges}$
 $U = 1 / 1.254 = 0.797 \text{ W/(m}^2\text{K)}$

20 % Rabatt für Loseblattwerk-Wechsler*innen!



Jetzt
umsteigen
und sparen!

Nutzen Sie die **wichtigsten Normen, Richtlinien, Regelwerke und Verordnungen für das Schornsteinfegerhandwerk** einfach online



Alles online

Einfacher online-Zugriff via Web-Browser, auch mobil



Übersichtliche Darstellung

Enthält alle Dokumente des Loseblattwerks im Volltext und zusätzlich 20 GEG-Normen



Automatische Updates

Immer auf dem aktuellen Stand ohne Zusatzkosten und händisches Umheften



Pro-Lizenz

Inhalte als PDF herunterladen und ausdrucken (Pro-Lizenz)

AKTION Nutzen Sie jetzt unser Angebot für Loseblattwerk-Wechsler*innen:

Wenn Sie vom Loseblattwerk zum Online-Dienst wechseln, erhalten Sie **20 % Rabatt** im ersten Abo-Jahr. Hinweis: ZDS-Mitglieder profitieren von einem besonderen Vorzugspreis (Zugang über den ZDS).



schornsteinfeger-normen.de

DIN Media

kundenservice@dinmedia.de | +49 30 58885700-70

2026-04 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Das Lüftungskonzept in der Praxis: Rechtliche Grundlagen und fachliche Notwendigkeit

Bild: © Adobe Stock – Galina

Ein Fachbericht über die Schnittstelle zwischen energetischer Modernisierung, Brandschutz und Wohngesundheit.

In Zeiten fortschreitender energetischer Optimierung von Gebäuden hat sich das Berufsbild des Schornsteinfegers gewandelt. Neben der klassischen Brandschutzvorsorge rückt die Beurteilung der Luftführung im Gebäude immer stärker in den Fokus. Ein zentrales Instrument hierfür ist das Lüftungskonzept nach DIN 1946-6.

Warum ein Lüftungskonzept?

Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sowie die hohen Anforderungen an den Neubau führen zu einer immer dichteren Gebäudehülle. Was aus energetischer Sicht (Vermeidung von Lüftungswärmeverlusten) sinnvoll ist, birgt bauphysikalische Risiken:

- 1. Feuchteschutz:** Ohne einen ausreichenden Mindestluftwechsel kann die anfallende Feuchtigkeit (Mensch, Kochen, Duschen) nicht abgeführt werden, was zu Schimmelbildung und Bauschäden führt.
- 2. Lufthygiene:** CO₂-Konzentrationen und Schadstoffe steigen bei mangelndem Luftaustausch an.
- 3. Verbrennungsluftversorgung:** Für das Schornsteinfegerhandwerk kritisch ist die Sicherstellung der Verbrennungsluft für raumluftabhängige Feuerstätten. Ein dichteres Gebäude kann den notwendigen Unterdruckhaushalt empfindlich stören.

Rechtliche Grundlagen

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Das GEG (§ 12 und § 13) schafft die gesetzliche Klammer: Während § 12 eine luftdichte Hülle erzwingt, schreibt § 13 die Sicherstellung des Mindestluftwechsels vor. Da das Gesetz jedoch nicht detailliert festlegt, wie dieser Nachweis zu führen ist, wird die DIN 1946-6 als „anerkannte Regel der Technik“ zur rechtssicheren Umsetzung herangezogen.

DIN 1946-6: Der normative Maßstab

Die DIN 1946-6 „Lüftung von Wohnungen“ ist die maßgebliche technische Regel. Sie legt fest, wann ein Lüftungskonzept erstellt werden muss:

- **Im Neubau:** Grundsätzlich immer erforderlich.
- **Im Bestand:** Wenn im Ein- oder Mehrfamilienhaus mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden oder im Einfamilienhaus mehr als 1/3 der Dachfläche neu abgedichtet wird.

Das Konzept prüft in der ersten Stufe, ob der Luftvolumenstrom über Infiltration (Leckagen in der Hülle) ausreicht, um den Lüftung zum Feuchteschutz sicherzustellen. Ist dies nicht der Fall, müssen Lüftungstechnische Maßnahmen (LtM) geplant werden.

Lufthygiene und VDI 6022: Qualität über den Volumenstrom hinaus

Während die DIN 1946-6 primär die Quantität der Luftströme regelt, adressiert die VDI 6022 („Hygieneanforderungen an raumlufttechnische Anlagen und Geräte“) die qualitative Beschaffenheit der Luft. Für das Schornsteinfegerhandwerk ist dies insbesondere bei der Inspektion und Wartung von Lüftungsanlagen von Bedeutung.

Kernanforderungen der VDI 6022

Die Richtlinie verfolgt das Ziel, dass die Zuluft nicht schlechter belastet sein darf als die Außenluft (Vergleichsluft-Prinzip). Hierfür setzt sie strenge Maßstäbe an Planung, Ausführung, Betrieb und Wartung:

- **Vermeidung von Biowachstum:** Oberflächen müssen so beschaffen sein, dass sie keine Nährstoffquelle für Mikroorganismen bieten.
- **Filterung:** Einsatzleistungsfähiger Filter (nach ISO 16890), um Partikel und Allergene zurückzuhalten.
- **Hygiene-Inspektion:** Regelmäßige Überprüfungen (alle 2 oder 3 Jahre, je nach Anlagentyp) durch geschultes Personal.

Grenzwerte und Beurteilungskriterien

Die VDI 6022 arbeitet mit mikrobiologischen Grenzwerten sowie Indikatoren für die Luftqualität, die bei Hygiene-Erstin-

Testo 330-2 LL Abgasmessgerät-Set Testo 300 Abgasmessgerät-Set



testo 330-2 LL RucksackSet
Abgasmessgerät mit O₂- und H₂-komp. CO-Sensor bis 30.000 ppm für höchste Ansprüche und jede Messaufgabe.

- Abgasmessgerät testo 330-2 LL
- Modulare Abgassonde 300 mm

Art.-Nr. XXXXXXX
Testo 330-2 LL

STATT
~~2444,00€~~
netto
1899,00€

Inklusive
Rucksack



testo 300 SE Rucksack-Set
Abgasmessgerät mit O₂- und H₂-komp. CO-Sensor bis 30.000 ppm für höchste Ansprüche und jede Messaufgabe.

- Abgasmessgerät testo 300 SE Longlife (NO-nachrüstbar)
- Modulare Abgassonde 300 mm und Ersatz-Schutzfilter
- Verbrennungsluftfühler 190 mm mit NTC Temperatursensor

Art.-Nr. XXXXXXX
Testo 300

STATT
~~2257,00€~~
netto
1749,00€

Inklusive
Rucksack

spektionen und Wiederholungsprüfungen kontrolliert werden.

Parameter	Richtwert / Maßnahme
Gesamtkeimzahl (KBE/ml)	Die Keimzahl in der Zuluft darf die der Außenluft nicht signifikant übersteigen.
Schimmelpilze	Keine spezifische Erhöhung gegenüber der Außenluft zulässig; Nachweis von kritischen Gattungen (z. B. Aspergillus) erfordert sofortige Maßnahmen.
Legionellen	Relevanz vor allem bei Anlagen mit Luftbefeuchtung; Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung bzw. spezifischen VDI-Vorgaben.
CO ₂ -Konzentration	Leitwert: < 1.000 ppm (Pettenkofer-Zahl) für gute Raumluftqualität. Ab 1.500 ppm gilt die Lüftung als hygienisch unzureichend.

Definition Pettenkofer-Zahl: Die Pettenkofer-Zahl ist ein historisch begründeter, aber heute noch gültiger Erfahrungswert für die Lufthygiene in Innenräumen. Sie wurde von Max von Pettenkofer (1818–1901) definiert und legt fest, dass die CO₂-Konzentration in bewohnten Räumen einen Wert von 0,1 Vol.-% (entspricht 1.000 ppm) nicht überschreiten sollte. Da CO₂ ein Indikator für menschliche Ausdünstungen und andere luftfremde Stoffe ist, dient die Einhaltung dieses Wertes als Nachweis für einen ausreichenden Außenluftwechsel.

Auswirkungen der VDI 6022 auf die Raumlufthygiene und Aufgaben des Handwerks

Die konsequente Anwendung der VDI 6022 hat unmittelbare Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität in Innenräumen. Eine mangelhafte Raumlufthygiene führt nicht selten zum sogenannten „Sick-Building-Syndrom“, bei dem Bewohner über Kopfschmerzen, Müdigkeit und Atemwegsreizungen klagen. Durch die normgerechte Überwachung wird sichergestellt, dass die Lüftungsanlage nicht selbst zur Quelle von Verunreinigungen wird.

Notwendigkeit der Raumlufthygiene

Raumlufthygiene ist kein Luxusgut, sondern eine gesundheitliche Notwendigkeit. Da der moderne Mensch bis zu 90 % seiner Zeit in geschlossenen Räumen verbringt, ist die Qualität der Atemluft ein entscheidender Faktor für die Prävention von Allergien und Infektionskrankheiten. Eine hygienisch einwandfreie Anlage stellt sicher, dass Schadstoffe wie VOCs (flüchtige organische Verbindungen), Feinstaub und Pollen effektiv abgeführt bzw. ausgefiltert werden.

Aufgaben als Schornsteinfegerhandwerk

Das Schornsteinfegerhandwerk ist aufgrund seiner neutralen Stellung und der hohen Fachkompetenz im Bereich der Strömungstechnik prädestiniert für folgende Aufgaben:

- 1. Hygiene-Erstinspektion und Wiederholungsprüfungen:** Durchführung mikrobiologischer Abstriche und Partikelmessungen gemäß VDI 6022 (Kategorie A/B).
- 2. Überprüfung des Filtermanagements:** Kontrolle der Filterstandzeiten und der fachgerechten Installation, um Leckagen (Bypass-Ströme) zu vermeiden.
- 3. Sensorik-Check:** Prüfung der Kalibrierung von CO₂-Sensoren und VOC-Fühlern, die in modernen Anlagen die bedarfsgerechte Lüftung steuern.

- 4. Ganzheitliche Beratung:** Aufklärung der Gebäudeeigentümer über die Wechselwirkung zwischen Luftfeuchtigkeit, Raumtemperatur und Keimbildung.

Der Schornsteinfeger fungiert hierbei als „Hygienewächter“, der sicherstellt, dass die energetischen Einsparziele des GEG nicht zu Lasten der Gesundheit der Bewohner gehen.

Die vier Lüftungsstufen der DIN 1946-6

Ein Konzept muss die Sicherstellung der Belüftung für vier unterschiedliche Betriebszustände nachweisen:

- 1. Lüftung zum Feuchteschutz (FL):** Notwendige Lüftung zur Vermeidung von Feuchteschäden bei reduzierten Lasten. Diese Stufe muss nutzerunabhängig funktionieren.
- 2. Reduzierte Lüftung (RL):** Sicherstellung der hygienischen Mindestanforderungen bei teilweiser Anwesenheit.
- 3. Nennlüftung (NL):** Normalbetrieb bei Anwesenheit der Nutzer (Standardbetrieb).
- 4. Intensivlüftung (IL):** Abbau von Lastspitzen (z. B. durch Kochen).

Die Relevanz für den Schornsteinfeger

Für das Schornsteinfegerhandwerk sowie für Energieberater im Handwerk ergeben sich aus der DIN 1946-6, der VDI 6022 und dem GEG direkte Handlungsschwerpunkte:

Prüfung der Verbrennungsluftversorgung

Bei Feuerstätten muss beurteilt werden, ob der Aufstellraum über ausreichend Verbrennungsluft verfügt. Werden beispielsweise Außenluftdurchlässe (ALD) installiert, müssen diese im Hinblick auf den sicheren Betrieb (Vermeidung von gefährlichem Unterdruck) bewertet werden. Mit Neuausrichtung der Luftversorgung kann sich schnell auch die komplette Verbrennungsluftversorgung verändern. Beispielsweise bei einem Fenstertausch ist die Prüfung der Verbrennungsluft ggf. sogar als Gebühr der KÜO vorgesehen.

Wechselwirkung mit Lüftungsanlagen

Die Installation von Abluftanlagen erfordert gemäß Feuerungsverordnung (FeuVO) oft Sicherheitseinrichtungen wie Fensterkontaktschalter oder Unterdruckwächter nach DIN 18841. Das Lüftungskonzept muss diese Volumenströme berücksichtigen, um einen gefährlichen Abgasaustritt zu verhindern.

Fazit

Ein Lüftungskonzept ist kein bürokratisches Hindernis, sondern ein notwendiges Instrument zur Qualitätssicherung im modernen Bauwesen. Es schützt die Bausubstanz, sichert die Wohngesundheits und ist eine essenzielle Grundlage für den sicheren Betrieb von Feuerungsanlagen. Das Schornsteinfegerhandwerk besetzt hier eine Schlüsselrolle: Wir sind die Brücke zwischen energetischer Fachplanung und praktischer Betriebssicherheit. Nur durch die frühzeitige Prüfung von Lüftungskonzepten – unter Berücksichtigung von Quantität (DIN 1946-6) und Hygiene (VDI 6022) – können wir unseren Auftrag zur Gefahrenabwehr erfüllen.

U-Wert-Messung

Bild: © Adobe Stock – burarath

Als Grundstein eines jeden guten Heizsystems liegt die Heizlast. Nur wenn diese genau ermittelt wurde, kann ein Wärmeerzeuger passend gewählt werden. Ziel ist es, diesen passend zu dimensionieren; er sollte also nicht zu klein ausgesucht werden, um im Winter das Gebäude auch ausreichend beheizen zu können. Die Heizung sollte allerdings auch nicht zu groß ausgelegt sein, um den Modulationsbereich auf die verschiedenen Jahreszeiten optimal zu verteilen. Nur so kann ein Wärmeerzeuger unabhängig vom Energieträger genutzt werden, ganzjährig effizient und möglichst kostengünstig laufen.

Die Frage, die sich nun stellt, lautet also: „Wie kann ich die Heizlast eines Gebäudes genau ermitteln?“. Die häufigste Methode dafür ist Schätzen. Je länger die jahrelange berufliche Erfahrung ist, desto besser funktioniert das auch. Was so einfach und ungenau klingt, wird durch Typologien, welche jahrelang erforscht und durch Dutzende Feldversuche verbessert und immer wieder angepasst wurden, unterstützt. Aber wie der Name schon sagt: Die Typologie gibt an, wie der Wandaufbau typisch für die Zeit der Errichtung des Gebäudes ist. Ob dies vor Ort wirklich zutrifft, hängt von der Expertise des Experten vor Ort ab. Da Fehler menschlich sind und der Röntgenblick derzeit leider noch in Forschung ist, können die Schätzungen nicht immer zutreffen.

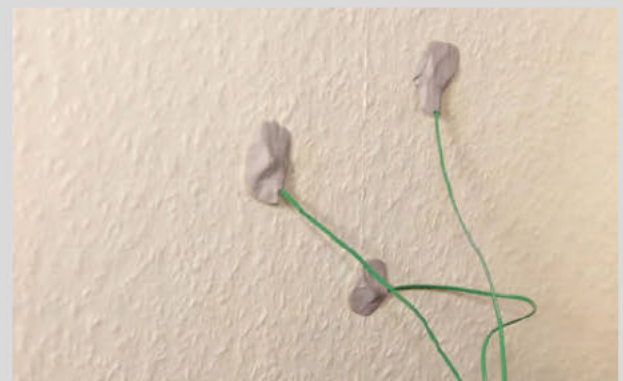
Die genaueste Möglichkeit, um den Wärmewiderstand eines Bauteils oder einer Mauer herauszufinden, wäre das Aufschneiden. So können die einzelnen Schichten genau begutachtet und die Dicke dieser ermittelt werden. Doch nicht jeder Eigentümer ist erfreut über eine zwanzig Zentimeter dicke Kernbohrung in der Wohnzimmerwand. In großen Gebäuden, meist Nichtwohngebäuden, wird diese Methode bei rätselhaften Bauteilen genutzt, im normalen Ein- oder Zweifamilienhaus ist diese Variante jedoch nicht so gerne gesehen.

Eine dritte Möglichkeit ist die Messung des U-Wertes. Gemessen werden hier die innere und äußere Bauteiltemperatur und natürlich die dazugehörigen Lufttemperaturen. Durch

die gesammelten Daten kann so der U-Wert des Bauteils errechnet werden. Was so einfach klingt, ist es tatsächlich auch. Um ein möglichst genaues Ergebnis der Messung zu erhalten, müssen einige Parameter beachtet werden. Messungen können fast nur auf der Nordseite erfolgen, da die Sonneneinstrahlung die Bauteiltemperatur verändert und so die Messung verfälscht. Bauteile, auf welche die Sonne eingewirkt hat, können durch ihre Wärmespeicherkapazität nicht gemessen werden. Daher ist auch die Messung bei Nacht am genauesten. Wichtig ist auch die Messhäufigkeit: Um einen möglichst genauen Wert zu ermitteln, wird empfohlen, mehrere Messungen über längere Zeiträume (ca. 6 – 24 h) vorzunehmen und den Mittelwert zu nehmen. Natürlich kann nur ein Wärmefluss gemessen werden, wenn auch einer da ist; daher sollte ein Temperaturunterschied von mind. 20 Kelvin zwischen innen und außen bestehen. Nachteil der Messung ist jedoch der erhöhte Zeitaufwand: Ein genaues Ergebnis kann hier oft erst nach Stunden ermittelt werden, dazu kommt eventuell eine zweite Anfahrt, was höhere Kosten verursacht.

Wie funktioniert die U-Wert-Messung zum Beispiel in der Praxis beim Hersteller Testo?

Die Temperatur der Innenwand muss gemessen werden. Dies funktioniert durch Fühler an der Innenwand.





Diese werden einfach mit thermoplastischer Knete an der Wand fixiert.

Vor die Außenwand wird ein Thermometer gelegt, welches die Außentemperatur misst.

Über Stunden wird nun jede Minute automatisch eine Messung durchgeführt und der Mittelwert errechnet.

Fazit:

Die meist durchgeführte Schätzung mittels der Typologie ist oft zielführend und schnell, jedoch nicht immer zu 100 % genau. Für Sonderfälle oder einfach nicht zu rekonstruierende Bauteile ist eine alternative Ermittlungsmethode definitiv eine Lösung und rechtfertigt dadurch auch einen höheren Zeitaufwand und dadurch höhere Kosten.



Ich dachte, ich habe noch Zeit.

Ein Schornsteinfeger aus Sachsen wollte sich später absichern. Heute zahlt er deutlich mehr – für weniger Leistung.

Gleiche Absicherung – anderer Preis	
23	ca. 65 €
✓ 34	ca. 110 €

Warum warten teuer wird:

- Gesundheitsfragen verschärfen sich
- Beiträge steigen dauerhaft,
- Leistungen werden eingeschränkt.



“KONZEPT”
an 0172 267 12 69



ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

kostenlos • unverbindlich • für Schornsteinfeger



Schon gewusst?



Welche Rechte haben Azubis bei der Vorbereitung der Gesellenprüfung

Bild: © Adobe Stock – Daniel Berkmann

Die Gesellenprüfung ist ein wichtiger Bestandteil auf dem Weg eines angehenden Schornsteinfegers oder einer angehenden Schornsteinfegerin. Mit dem erfolgreichen Abschluss übernimmt der oder die Gesellin Verantwortung in Bereichen wie Brandschutz, Betriebssicherheit, Umweltschutz und Energieeinsparung. Sowohl Arbeitgeber als auch Kunden haben Vertrauen darauf, dass diese Aufgaben sorgfältig und fachgerecht ausgeführt werden. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, und ebenso wichtig ist eine gute Vorbereitung.

Um einen erfolgreichen Abschluss zu erreichen, sind sowohl theoretisches Fachwissen als auch praktische Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten entscheidend. Die Gesellenprüfung besteht in der Regel aus einem schriftlichen Teil, einer praktischen Prüfung sowie einem Kundengespräch. Eine strukturierte Vorbereitung, ausreichend Übung und die richtige Unterstützung durch den Ausbildungsbetrieb sind dabei unerlässlich.

Rechte von Auszubildenden bei der Prüfungsvorbereitung

Auszubildende haben nicht nur Pflichten, sondern auch klare Rechte – insbesondere im Hinblick auf ihre Vorbereitung auf die Gesellenprüfung:

1. Anspruch auf eine fundierte Ausbildung

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Auszubildenden alle notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zum Bestehen der Prüfung erforderlich sind. Dazu gehören geeignete Lerninhalte, Materialien und eine praxisnahe Anleitung.

2. Freistellung für die Prüfung

Auszubildende müssen für die Teilnahme an der Gesellenprüfung vom Betrieb freigestellt werden. Dies umfasst sowohl den schriftlichen als auch den praktischen Prüfungsteil.

3. Kostenfreiheit der Prüfung

Für Auszubildende ist die Teilnahme an der Gesellenprüfung in der Regel gebührenfrei. Die anfallenden Kosten werden üblicherweise von den zuständigen Stellen oder vom Betrieb getragen.

4. Bereitstellung von Werkzeugen und Materialien

Der Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet, dem Auszubildenden alle notwendigen Werkzeuge und Materialien für die Prüfung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5. Unterstützung bei der Anmeldung und Zeitpunkt der Gesellenprüfung

Grundsätzlich ist der Auszubildende verpflichtet, sich rechtzeitig zur Prüfung anzumelden. In der Praxis übernimmt jedoch häufig der Ausbildungsbetrieb diese Aufgabe oder unterstützt dabei. Wichtig ist, dass die Anmeldung fristgerecht erfolgt.

Darüber hinaus ist entscheidend zu wissen, wann die Gesellenprüfung abgelegt werden kann:

Nach 3 Jahren

- Die reguläre Ausbildungszeit beträgt drei Jahre. Nach dieser Zeit können alle Auszubildenden zur Gesellenprüfung antreten.

Nach 2,5 Jahren

- Auszubildende, deren Ausbildungszeit im Vertrag auf zweieinhalb Jahre verkürzt wurde,
- sowie Auszubildende, die einen Antrag auf vorzeitige Zulassung gestellt haben und zugelassen wurden.

Nach 2 Jahren

- Auszubildende mit einer im Vertrag festgelegten zweijährigen Ausbildungszeit,

- sowie Auszubildende mit ursprünglich zweieinhalbjähriger Ausbildungszeit, die zusätzlich eine vorzeitige Zulassung beantragt haben und zugelassen wurden.

Nach 1,5 Jahren

- Auszubildende mit zweijähriger Ausbildungszeit, die zusätzlich einen Antrag auf vorzeitige Zulassung gestellt haben und hierfür zugelassen wurden.

Diese Möglichkeiten zeigen: Wer gute Leistungen bringt, kann seine Ausbildungszeit verkürzen und früher zur Gesellenprüfung zugelassen werden.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Gesellenprüfung

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Voraussetzung ist, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig und fristgerecht eingereicht werden. Dazu gehören unter anderem:

- Kopie des Ausbildungsvertrages
- Lehrzeugnis, ggf. vorläufiges Lehrzeugnis bei vorzeitiger Gesellenprüfung
- Letztes Berufsschulzeugnis, ggf. Fachzeugnis
- Berichtsheft
(Bitte spricht mit dem Prüfungsausschuss ab, ob dieses am Tag der Prüfung mitzubringen ist oder vorab eingereicht werden muss.)
- Zwischenprüfungszeugnis/Gesellenprüfung Teil 1 (Achtung nach neuer AVO ab 01.08.2025)
(Wichtig: Ohne abgelegte Zwischenprüfung oder gestreckte Gesellenprüfung erfolgt keine Zulassung zur Gesellenprüfung/Gesellenprüfung Teil 2.)

- Erklärung über bereits abgelegte Gesellen- und Facharbeiterprüfungen
- Nachweis über die Arbeitsschutzbelehrung
- Krankheitsnachweise und Übersicht über Urlaubstage

Ein Großteil dieser Nachweise ist in der Regel bereits im Berichtsheft dokumentiert. Dieses dient auch als Nachweis dafür, dass alle Inhalte des Ausbildungsrahmenplans ordnungsgemäß vermittelt und erlernt wurden.

Verantwortung des Ausbildungsbetriebs

Auch für den Ausbildungsbetrieb spielt die Gesellenprüfung eine zentrale Rolle. Ein erfolgreicher Abschluss des Auszubildenden sichert nicht nur qualifizierten Nachwuchs, sondern stärkt auch langfristig die Qualität im Handwerk. Daher liegt es im Interesse des Betriebs, den Auszubildenden bestmöglich zu unterstützen und auf die Prüfung vorzubereiten.




Fazit

Die Vorbereitung auf die Gesellenprüfung ist eine gemeinsame Aufgabe von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieb. Während der Auszubildende Engagement und Lernbereitschaft mitbringen muss, ist der Betrieb verpflichtet, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Wer seine Rechte kennt und nutzt, hat beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss und einen gelungenen Start ins Berufsleben als Schornsteinfegergeselle.

In 2 Minuten weißt du, wo du stehst.

Schreib uns kurz auf **WhatsApp** – wir prüfen deine aktuelle Situation. Du bekommst eine ehrliche Einschätzung, ob Handlungsbedarf besteht.

So funktioniert's:

-  WhatsApp schreiben
-  2-3 Fragen beantworten
-  Einschätzung erhalten



“KONZEPT”
an 0172 267 12 69



ASSMANN
Versicherungsmakler GmbH

kostenlos • unverbindlich • für Schornsteinfeger



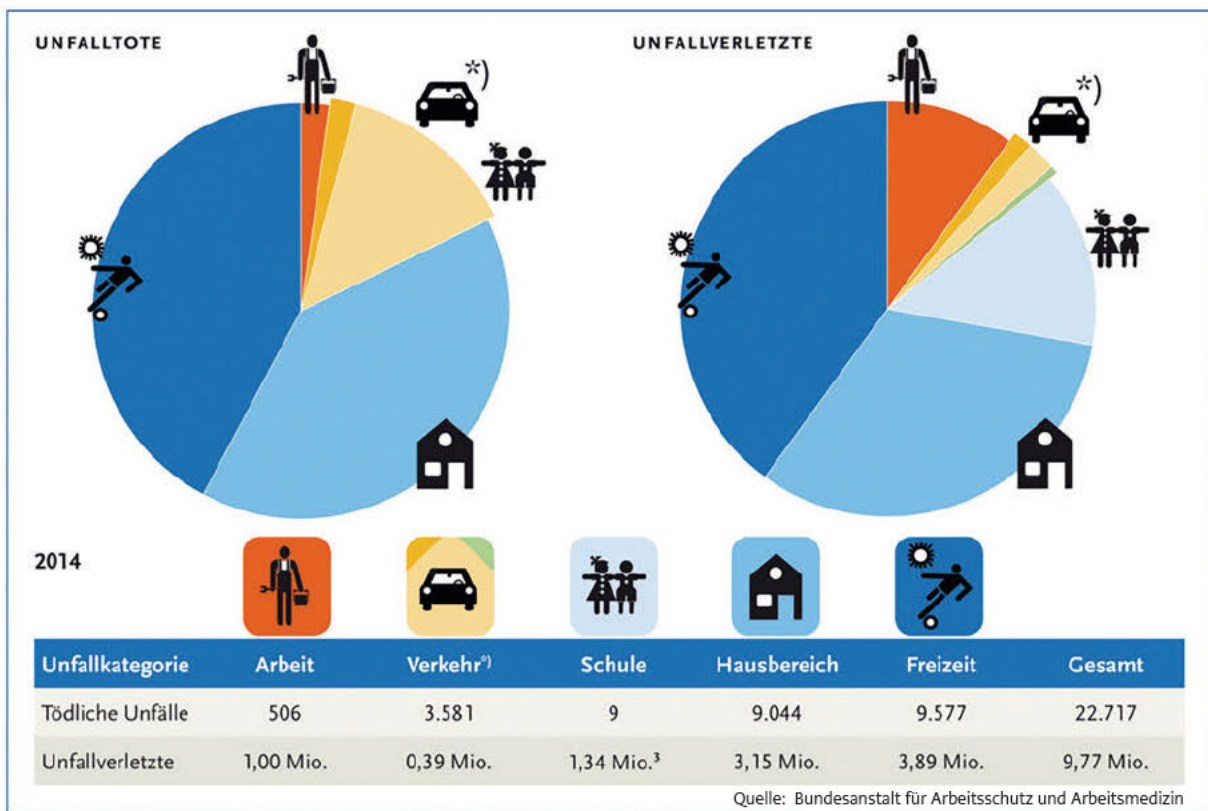
Bild: © Adobe Svtocck - chimmarach



Der Arbeitnehmerservice informiert

DIE PRIVATE UNFALLVERSICHERUNG

Wusstest du, dass in Deutschland jedes Jahr mehr als 9 Millionen Menschen verunfallen? Die Gefahr eines Unfalls besteht immer - egal ob beim Sport, in der Freizeit, während der Arbeitszeit oder im Urlaub. Schwere Unfälle führen oft zu dauerhaften Gesundheitsschädigungen, Verdienstaufschlägen und zahlreichen Kosten.



WAS IST EIN UNFALL

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Der Unfallbegriff wird in den guten Versicherungen aber häufig erweitert, damit mehr Ereignisse als Unfall gelten. Man nennt das „erweiterter Unfallbegriff“ oder „Unfallfiktion“.

Häufige Erweiterungen des Unfallbegriffs sind z.B.:

- Erhöhte Kraftanstrengung – auch ohne äußeres Ereignis kann ein Unfall anerkannt werden. Beispiel: Beim Heben eines schweren Gegenstands reißt ein Muskel oder eine Sehne.
- Gesundheitsschäden durch bestimmte Einwirkungen, die in der Regel nicht plötzlich eintreten, wie Erfrierungen und Vergiftungen.

wird, kann die Versicherung auf Antrag einen Teil der späteren Invaliditätsleistung vorab auszahlen – meist beschränkt auf die Höhe der Unfalltodesfallleistung.

Beispiel: Bei einem Verkehrsunfall erliegt der Kunde nach 5 Tagen seinen Verletzungen im Krankenhaus und der Versicherer zahlt den Hinterbliebenen die Unfalltodessumme aus.

- **Unfallkrankenhaustagegeld/Genesungsgeld (KHT/GG)**
Unfallkrankenhaustagegeld ist eine finanzielle Leistung, die während eines stationären Krankenhausaufenthalts gezahlt wird, sofern die Ursache ein Unfall war. Es wird für jeden Tag gezahlt, den der Versicherte im stationären Krankenhausaufenthalt verbringt, unabhängig vom Einkommen. Das Genesungsgeld wird im Anschluss für die gleiche Anzahl an Tagen gezahlt oder in Form eines erhöhten Krankenhaustagegeldes bei einem längeren Aufenthalt.

Beispiel: Bei einem Unfall bricht sich der Kunde ein Bein und wird 5 Tage stationär behandelt. Bei einem versicherten Unfallkrankenhaustagegeld von z.B. 10 € erhält der Kunde 50 EUR.

WICHTIG:

Das Unfall-Krankenhaustagegeld und das Genesungsgeld fallen nur dann an, wenn man sich auf Grund eines Unfalls im Krankenhaus befindet.

Aus diesem Grund empfehlen wir hier i.d.R. lieber eine Krankenzusatzversicherung, in der das Krankenhaustagegeld bei Krankheit und Unfall in Anspruch genommen werden kann und dann z.B. auch ein Ein- oder Zweibettzimmer ermöglicht.

Was zum Nachdenken:

Würdest Du im Urlaub das Hotelzimmer mit anderen fremden Gästen teilen?

Vermutlich nicht. Warum dann, wenn man krank oder verunfallt im Krankenhaus liegt? Eine rasche Genesung erfordert auch Ruhe und guten Schlaf. Eine Krankenzusatzversicherung ermöglicht z. B. die Kostenübernahme für die Unterbringung im Einbettzimmer.

- **Unfall-Tagegeld ab z.B. 8. oder 43. Tag**

Unfall-Tagegeld ist eine Leistung aus der privaten Unfallversicherung, bei der du für jeden Tag nach einem Unfall einen festen Geldbetrag bekommst, wenn du arbeitsunfähig bist.

Das Unfall-Tagegeld ist eine tägliche Geldzahlung, die gezahlt wird, wenn:

- ein Unfall passiert ist
- du dadurch ärztlich arbeitsunfähig bist
- die vereinbarte Karenzzeit (Wartezeit) abgelaufen ist



Frauenpower, die Halt und Stärke gibt: Verlässlich, Erfahren & Nachhaltig



Der Betrag wird pro Tag gezahlt, z. B. 20 €, 50 € oder 100 € täglich und das für bestimmte Maximallaufzeiten je nach Bedingungsmerk.

Beispiel: Eine Person hat ein Unfalltagegeld von 100 € pro Tag ab dem 43. Tag vereinbart.

Nach einem Unfall ist sie 60 Tage arbeitsunfähig (60 – 43 Tage gewählte Karenz = 17 Tage Anspruch)

17 Tage × 100 € = 1.700 € einmalige Unfalltagegeldleistung.

Hinweis:

Auch das Unfall-Tagegeld wird nach einem Unfall gezahlt und soll den höheren finanziellen Bedarf bei einem Unfall ausgleichen. In der Regel ist es wichtiger über ein ausreichend hohes Krankengeld zu verfügen und dies auch über eine Krankenzusatzversicherung abzuschließen, da das Kranken-Tagegeld dann auch bei Krankheit und Unfall geleistet wird.

– **Unfallrente ab z. B. 50% Invalidität**

Die Unfallrente ist eine regelmäßige meist lebenslange Geldleistung, die bei einer dauerhaften höheren gesundheitlichen Beeinträchtigung infolge eines Unfalls gezahlt wird, um die finanziellen Folgen einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit abzufedern.

Beispiel: Bei einem Unfall verliert der Kunde sein Bein bis unterhalb des Knies (Invalidität ist eingetreten). Bei einem unfallbedingten Invaliditätsgrad von ab 50 % zahlt der Versicherer eine lebenslange Unfallrente von 1.500 € aus.

– **Bergungskosten**

Bergungskosten in der Unfallversicherung sind Kosten, die entstehen, wenn eine verunfallte Person gesucht, gerettet, geborgen oder transportiert werden muss. Sie werden von vielen privaten Unfallversicherungen bis zu einer bestimmten Höhe übernommen.

Beispiel: Beim Skifahren in den Alpen stürzt jemand schwer.

Die Bergrettung kommt mit dem Hubschrauber, holt die Person aus dem Gelände und fliegt sie ins Krankenhaus. Kosten z. B. 3.000 – 8.000 €.

– **Kosten für kosmetische Behandlungen**

Die kosmetischen Kosten sind für die Behandlung oder Operationen, die das äußere Erscheinungsbild nach einem Unfall wiederherstellen sollen. Es geht also um Schäden am Aussehen, nicht um medizinisch notwendige Heilbehandlung, die eine Krankenversicherung bezahlt.

Beispiel: Nach einem Fahrradunfall bleibt eine sichtbare Narbe im Gesicht. Eine spätere ästhetische Operation zur Narbenkorrektur kann als kosmetische Behandlung gelten – diese Kosten können dann von der Unfallversicherung übernommen werden.

Bei allen Fragen erreicht ihr uns kostenlos unter der Telefonnummer 0800 / 437 3553 (Geselle), oder per E-Mail unter info@arbeitnehmerservice.net

Viele Grüße

Dein Team vom Arbeitnehmerservice

Hast du schon unseren
Vorteilsbereich geprüft?

Registriere dich einmal und nutze die exklusiven Vorteile für ZDS-Mitglieder!

Wir informieren dich dann automatisch über neue Vorteile.

0800 GESELLE
Service-Nr.: **4373553**

Einfach QR-Code scannen:



Informatives Webseminar des ZDS e. V. und der Handwerksschule e. V.

Die Handwerksschule e.V. hat in enger Kooperation mit dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. (ZDS) ein informatives Webseminar veranstaltet. Mit über 550 Teilnehmenden unterstreicht die Veranstaltung den aktuell hohen Informationsbedarf im Schornsteinfegerhandwerk. Angesichts weitreichender kommender gesetzlicher Neuerungen und technischen Innovationen ist die Aktualität von Informationen umso wichtiger.

Im Fokus der Veranstaltung standen die Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes sowie aktuelle Informationen zur Stellvertretung im Schornsteinfegerhandwerk.

Das Gebäudemodernisierungsgesetz beschäftigt das Schornsteinfegerhandwerk bereits seit einiger Zeit und wird als Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie bereits erwartet.

Neben diesen Themen wurden zukunftsweisende Gebiete wie der Gebäudetyp E und die Einbindung von Home Energy Management Systems (HEMS) intensiv beleuchtet. Der Ausbau smarter Gebäudetechnik schreitet aktuell schnell voran. Das Schornsteinfegerhandwerk kann sich in diesem Themenfeld stark positionieren. Sei es aktuelle Beratung oder die generelle Aufklärung über Sinn & Nutzen solcher Systeme.

Für das Thema HEMS konnte ein Dozent des Kooperationspartners EW-Campus gewonnen werden.

Neben Innovation und Gesetzgebung kam auch die Praxis nicht zu kurz. Beginnend mit der Beratung zu festen Brennstoffen ging es zur neuen Kehrmethode der staubarmen Kehrung. Hierbei gingen die Dozenten Kai Schreck & Daniel Dettmer intensiv auf die praktische Relevanz sowie die Umsetzung ein. Mithilfe des neuen Kehrverfahrens lassen sich Schornsteine beispielsweise aus Wohnräumen reinigen, ohne starke Verschmutzungen zu verursachen; ebenso wird die austretende Belastung mit Schadstoffen für die ausführende Person stark gesenkt.

Ebenso praxisnah waren die Themen des Dozenten Daniel Schneiher. Er betrachtete die Heizungsprüfung & -optimierung, welche unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung für das Handwerk weiter an Relevanz gewinnt. Seinen Teil beendete er mit einer Information über aktuelle Zahlen und Fakten der Stellvertretung im Schornsteinfegerhandwerk.



DIE
HANDWERKS
SCHULE

40 UE Vertiefungsmodul Wohngebäude

Sie haben das Basismodul, gemäß Regelheft im Rahmen Ihrer Gebäudeenergieberaterausbildung oder während des Studiums erworben?

Diese Weiterbildung richtet sich an Energieberaterinnen und Energieberater mit absolviertem dena-Basismodul, die ihre Fachkenntnisse vertiefen möchten. Der Lehrgang qualifiziert für die Aufnahme in die dena-Energieeffizienz-Expertenliste für Wohngebäude und vermittelt in 40 Unterrichtseinheiten inkl. 10 UE Selbststudium praxisnahes Wissen zur energetischen Sanierung, Bauüberwachung, Qualitätssicherung sowie zur Bilanzierung nach DIN V 18599. Abschluss sind Präsenzphase und Prüfung.

Themenschwerpunkte

- || Überblick energierelevanter Normen (DIN EN 12831, DIN 2078, DIN V 18599, DIN 4108-6/DIN 4701-10, DIN 1946-6) und Grundlagen
- || Energieeffiziente Gebäude mit erneuerbaren Energien
- || Wärmedämmung
- || Wärmebrücken & luftdichte Details
- || Anlagentechnik
- || Warmwasserbereitung
- || Emissionen
- || Flächenermittlung

Webseminar: GEG-Grundlagen, BEG-Förderungen, Gebäude-Bilanzierung



Mehr Infos dazu

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



Unsere BUCHEMPFEHLUNG



Kehr- und Überprüfungsordnung –KÜO

Produktnr.: 348090-A4 | 544 Seiten | 99,00 € | Hardcover | 4. Auflage 2026

Das vorliegende Handbuch kommentiert die acht Paragraphen und vier Anlagen der Bundes-KÜO sehr detailliert. Es gibt auch Auskunft über die Entstehung der einzelnen Vorschriften und befasst sich in Kapitel 6 zudem mit den Rechtsvorschriften zur Meisterprüfung. In besonderer Weise erläutert der Kommentar die Systematik, die den hoheitlichen Gebühren zugrunde liegt. Dazu werden die Kalkulationsfaktoren aus der früheren Muster-Kehr- und Überprüfungsordnung abgeleitet, die den einzelnen Schornsteinfegertätigkeiten bis zum Jahr 2009 tatsächlich zugrunde lagen und die auch heute noch in weiten Teilen des Schornsteinfegerhandwerks Grundlage der Schornsteinfegerrechnungen sind.



Handbuch Gebäudeenergieberatung

Produktnr.: 348909-8 | 556 Seiten | 58,10 € | Softcover | 8. Auflage 2025

Aufgrund der hohen Nachfrage und den massiven gesetzlichen Änderungen hat der Energieberaterverband GIH sein „Handbuch Gebäudeenergieberatung“ neu aufgelegt. Die mittlerweile achte Ausgabe des Aus- und Weiterbildungsklassikers berücksichtigt die jüngsten Änderungen am Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie an der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).

Das Handbuch ist auf die Basisausbildung zum Energieberater zugeschnitten und deckt alle im dena-Regelheft geforderten Grundlagen ab. Mit seinen von über 60 Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen erarbeiteten Inhalten dient es aber auch erfahrenen Energieberaterinnen und -beratern als Nachschlagewerk.



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[Redacted text block]

[Redacted text line]

[Redacted text block]

[Redacted text line]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text line]

[Redacted text block]

[Redacted text block]



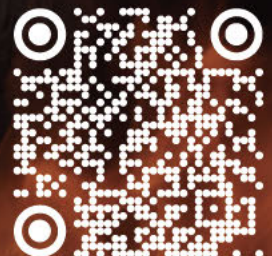
DEIN LOGO. DEIN ERFOLG. JETZT SCHMIEDEN.

Aktion!
33%
auf dein
Logo

Gültig bis 30. April 2026

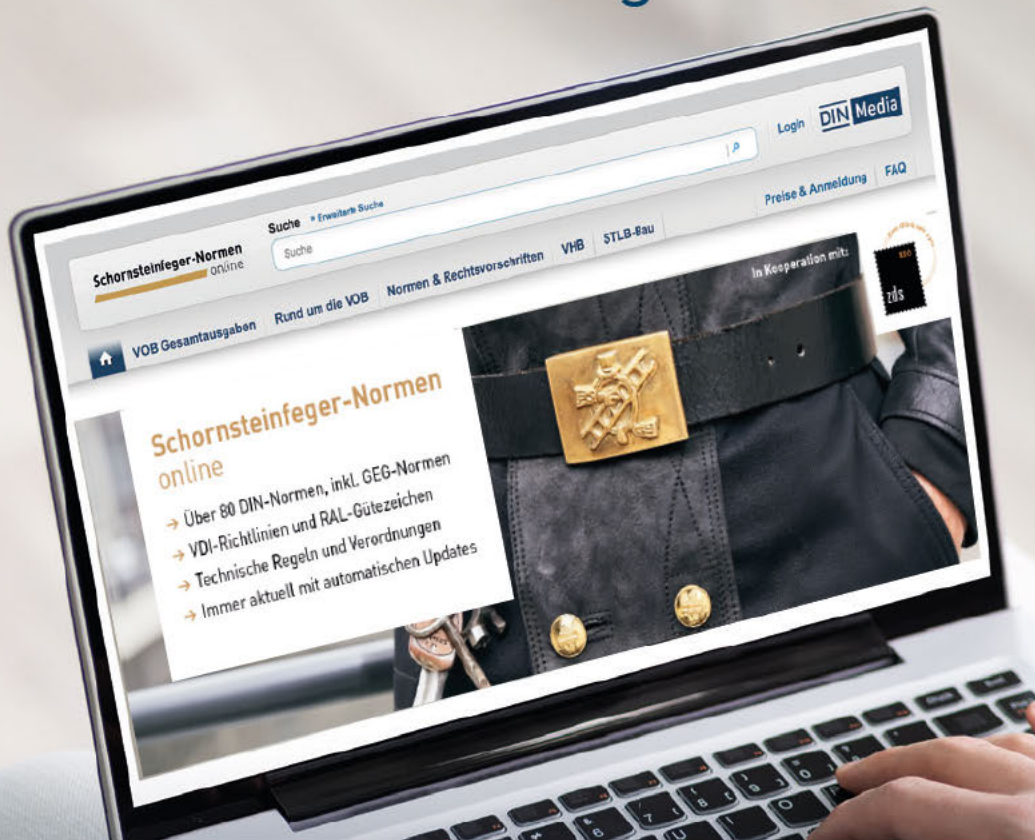
Ein starkes Logo für Dein Handwerk.

- ☎ 0361 78 95 150
- ✉ logoschmiede@schornsteinfegerverlag.de
- 🌐 www.logoschmiede.schornsteinfegerverlag.de



Schornsteinfeger-Normen online

Meisterschülersausgabe ZDS



Nutzen Sie die **wichtigsten Normen, Richtlinien, Regelwerke und Verordnungen für das Schornsteinfegerhandwerk** einfach online



Alles online

Einfacher online-Zugriff via Web-Browser, auch mobil



Übersichtliche Darstellung

Enthält alle Dokumente des Loseblattwerks im Volltext und zusätzlich 20 GEG-Normen



Automatische Updates

Immer auf dem aktuellsten Stand ohne Zusatzkosten und händisches Umheften



Pro-Lizenz

Inhalte als PDF herunterladen und ausdrucken (Pro-Lizenz)

KOSTENLOS

Dazu erhalten Sie einmalig eine Printausgabe der wichtigsten Normen für Ihre erfolgreiche Meisterprüfung – exklusiv im Rahmen des Online-Abos der Schornsteinfeger-Normen!



Jetzt registrieren:
schornsteinfeger-normen.de

DIN Media

kundenservice@dinmedia.de | +49 30 58885700-70

2025-09 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]



Bewerbung Shooting Schornsteinfegerinnen Kalender 2027

STRONG WOMAN WANTED!

BEWIRB DICH BIS ENDE MAI
mit Deinem Namen,
gestochen scharfem,
aktuellem Foto und
Deiner Telefonnummer!

19.–21. Juni 2026 |
Shooting in Nürnberg.

Jetzt bewerben:
kalender@schornsteinfegerverlag.de



**HOTTGENROTH
SOFTWARE**

KAMIN FUTURA

**Sparen Sie bis
5.000 €
und mehr!**

- **NEU!** Intelligentes Zahlungseingangstool
- Digitaler Dokumentenversand
- **E-Rechnung** (Pflicht!)

Mehr erfahren

